

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1905

297 (20.12.1905) Erstes Blatt

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. —
Abonnementpreis: im Haus durch Träger abgeholt, monatlich 70 Pf.,
vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt, monatlich
80 Pf., bei der Post bestellt und durch den Briefträger
im Haus gebracht 2.62 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Kaiserstraße 24.
Telefon: Nr. 198. — Postzeitungsliste: Nr. 8144.
Sprechtunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: Die einseitige, kleine Seite, oder deren Raum 20 Pfg., Total-Inserate
billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von In-
sertaten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen
tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden
der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 Uhr.

Nr. 297.

Erstes Blatt.

Karlsruhe, Mittwoch den 20. Dezember 1905.

25. Jahrgang.

Unsere heutige Nummer umfaßt
2 Blätter mit zusammen 6 Seiten.

Ein Cadeschrei gegen die Hilfskassen.

I.

Wieder einmal eine Regierungsvorlage — die wievielte dieser Art wohl? — die unter dem beschönigenden Mantelchen einer notwendigen Reform reaktionäre Machenschaften der kurzfristigen Sorte betreibt. Kein Mensch leugnet: Scharfes Eingreifen gegen die Schwindelkassen tut Not. Wobei wir — so bemerkt die Krankenversicherungs-Zeitung — nur anderer Meinung sind, als die Regierungsherrn am grünen Tische, daß die jetzige Gesetzgebung keine darüber hinausgehende Schritte böte. Können sie jene Herren nicht finden, so liegt die Schuld an ihnen: abgeklappt gegen jede Berührung mit breiteren Volksschichten, eingesperrt in die wissenschaftliche Kunst mechanischer Buchstabeninterpretation stehen sie ratlos vor jeder Neuerung und des ratlos umgestalteten Erwerbslebens.

Ei es drum: Wenn die Regierung glaubt, nicht anders als mit dem vielbesetzten Mittel eines neuen Gesetzeszeichens den Schwindelkassen zu Leibe gehen zu können, so konnte etwa folgendes stipuliert werden:

1. Die Genehmigung zur Kassengründung ist zu verweigern, wenn die Person der Gründer oder ihre Vorbildung zu erheblichen Bedenken Anlaß gibt.
2. Auf Verwaltungskosten dürfen im ersten Jahre nicht mehr als 25 Prozent der Nettoeinnahmen, weiterhin nicht mehr als 15 Prozent verwendet werden.
3. Die Anwerbung von Mitgliedern durch gewerbemäßige, bezahlte Agenten ist verboten.
4. Der Wirkungsbereich einer neu begründeten Hilfskasse hat sich im ersten Jahre ihres Bestehens auf den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde zu beschränken. Die Genehmigung zur späteren Ausdehnung des Wirkungsbereiches kann nur erfolgen, wenn Geschäftsbetrieb und finanzielle Lage der Kasse die Erfüllung der Verpflichtungen gegen die Mitglieder gesichert erscheinen lassen.
5. Ungültigkeit der Mitgliedschaft resp. Verweigerung der Kasseneinnahmen wegen falscher oder unzulänglicher Angaben bei der Aufnahme darf nicht erklärt werden, sofern die Mitgliedschaft 3 Monate dauert und arbeitsmäßige Leistung der Kasse nicht nachzuweisen ist.

Man wird uns ausgeben müssen, daß mit diesen Bestimmungen sich ungefähr alle Kräfte der Gründer von Schwindelkassen berechnen lassen. Im hohen Maße der deutschen Regierung wird anders beschloffen. Man nimmt als Vorbild den Vätern, der seinen schlafenden Herrn eine lästige Plage von der Nase schiebt und ihm dabei den Schädel einschlägt. Um dem Unwesen der Schwindelkassen zu steuern, will man die Art an die Wurzel des Hilfskassenwesens überhaupt legen. Nur daß die Fabel dem täppischen Varen die gute Absicht unterstellt, während wir den Vätern des Gesehens würdes die wohlberedete Absicht der Abwägung eines Stückes — und nicht des schlechtesten Stückes — der Selbstverwaltung im Versicherungswesen aufzusprechen müssen.

Man hat nach den ersten Andeutungen über den Regierungsplan bei Ministern antwortet; man hat seine Gründe und in vollendetester politischer Reife weitgehende Ausbauwünsche. Er. Erzählen unterbreitet und verbindliche, nichtsagende Zusicherungen von neustrahlend entgegenkommen; man hat der Deutlichkeit mit einem nicht mißzuverstehenden Seitenhieb auf die festlichen Warner mit Stolz verstanden: das reelle Hilfskassenwesen bleibt erhalten. Bis zum Erscheinen der Vorlage und ihrer Begründung mußten wir uns in die Rolle der unverbesslichen Vögel also schicken. Wie denken die triumphierenden Ministerbefehle heute über den Erfolg ihrer Agitation?

Die Behauptung: Die Hilfskassen bleiben bestehen, ist schon formell bei Annahme des Regierungsentwurfes hinfällig. § 1 bestimmt:
Das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen wird aufgehoben.
Im § 2 wird den Einzelstaaten überlassen, zu bestimmen, wann und die landesrechtlichen Hilfskassen den neuen Bedingungen zu unterstellen sind. Diese Bestimmung ist, im Fall der Entwurf Gesetzes wird, heraldisch unbedeutend. Den circa 900 000 Mitgliedern der freien Hilfskassen stehen circa 45 000 Mitglieder in etwa 230 landesrechtlichen Hilfskassen gegenüber.

Die Hilfskassen verschwinden also; sie dürfen aufrechten als „Versicherungsbereit auf Gegenseitigkeit“. Letztere befreien von der Zwangsversicherung nur, wenn sie satzungsgemäß außer den Bestimmungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes den nachstehenden Anforderungen genügen:

1. Der Beitritt darf von der Beteiligung an anderen Gesellschaften oder Vereinen nur dann abhängig gemacht werden, wenn eine solche Beteiligung für sämtliche Mitglieder bei Errichtung des Versicherungsbereits durch die Satzung borgelesen ist. Im übrigen darf der Beitritt nicht von der Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Zwecke des Versicherungsbereits in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.

2. Als Krankenunterstützung dürfen den Mitgliedern nur Krankengeld, ärztliche Behandlung, Arznei und andere Heilmittel, Verpflegung in einem Krankenhause sowie die geeigneten Mittel zur Erleichterung der ihnen nach der Genesung verbliebenen körperlichen Mängel gewährt werden. Auch darf die Krankenunterstützung an Wöchnerinnen sowie eine Schwan-

gerichtsstützung gewährt und die Gewährung ärztlicher Behandlung und von Arznei auf die Familienangehörigen der Mitglieder ausgedehnt werden. Den Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder darf ferner eine Beihilfe gewährt werden, welche das Bestehen der wöchentlichen Unterstützung, auf welche das verstorbene Mitglied Anspruch hatte, nicht überschreitet.

3. Zu anderen Zwecken als den in Nr. 2 bezeichneten Unterstützungen und zur Deckung der Verwaltungskosten dürfen weder Beiträge von den Mitgliedern erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Vermögen des Versicherungsvereins erfolgen.

4. Dem Vorstand und dem Aufsichtsrate dürfen nur volljährige und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Mitglieder angehören; auch dürfen nur solche Mitglieder im obersten Organe (Versammlung von Mitgliedern oder von Vertretern der Mitglieder) ein Stimmrecht ausüben.

5. Wegen Ueberschreitung der Altersgrenze, über welche hinaus nach Bestimmung der Satzung Mitglieder nicht aufgenommen werden, und wegen Veränderung des Gesundheitszustandes, von welchem nach Bestimmung der Satzung die Ausnahme abhängig ist, darf der Ausschluss nicht erfolgen.

Wegen des Austritts oder Ausschlusses aus einer Gesellschaft oder einem Vereine können Mitglieder nicht ausgeschlossen werden, wenn sie dem Versicherungsvereine bereits zwei Jahre angehört haben. Erfolgt ihre Ausscheidung vor Ablauf dieser Zeit, so haben sie mindestens Anspruch auf Ertrag des von ihnen bezahlten Eintrittsgeldes. (?)

Im § 4 des Entwurfs wird den bestehenden Hilfskassen der weitere Geschäftsbetrieb ohne Erlaubnis nach Maßgabe des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen gestattet. Das ist jedoch nur ein Bequemlichkeitsgrund für die Regierung. Man kann nicht schnell genug dem Hilfskassenwesen zu Leibe, das Gesetz soll sofort in Kraft treten. Die Neugenehmigung der Satzungen würde Fixierung eines späteren Termins bedingen. So läßt man denn lieber vorläufig die bestehenden Kassen mit alten Satzungen passieren, bestimmt aber im § 5: Alle Bestimmungen der bezeichneten Art verlieren am 1. Januar 1907 ihre Gültigkeit, sofern sie nicht nach der Verfindung dieses Gesetzes von neuem erfindet worden sind. — Am 1. Januar 1907 kann also, wenn es nach der Regierung geht, das große Kassensterben beginnen!

Badische Politik.

Basermann über das Stichwahlabkommen.

Es ist kein Geheimnis, daß der Führer der Nationalliberalen Reichstagsabgeordneter Basermann mit dem für die badischen Landtagswahlen zwischen dem Bloc und der Sozialdemokratie vereinbarten Stichwahlabkommen nicht einverstanden war. In einer dieser Ragen in Frankfurt a. O. stattgefundenen nationalliberalen Versammlung äußerte sich Basermann über dieses Abkommen wie folgt:

Auf badische Wählervereine zwischen dem liberalen Bloc und der Sozialdemokratie übergehend, erklärte der Redner: Er habe wenig mit der badischen Politik zu tun und sei auch nicht der eigentliche Gegner des Abkommens. Er sei Gegner des Bündnisses und habe viele Gegner in der Sitzung des Vorstandes der badischen Partei zum Ausdruck gebracht, da er ein bezaugliches Bündnis nicht für vertäglich halte mit der Ueberlieferung der nationalliberalen Partei, weil er der Ansicht sei, daß es Verwirrung in vielen Köpfen und Mißstimmung in der Partei anrichten müsse. Das Bündnis sei jedoch nicht sowohl als ein politisches zu betrachten, sondern vielmehr auf die Regelung des protektionistischen Geschäfts, das sich gegen den Ultramonarchismus aufbäumte, zurückzuführen. Man könne das Bündnis beibehalten, aber bei Verfindung in die badischen Verhältnisse vielleicht bestehen!

Basermann hätte klüger daran getan, wenn er nichts gehetzteres zu dem Abkommen zu sagen hätte, zu schweigen. Von der Verwirrung in den Köpfen und der Mißstimmung in der nationalliberalen Partei wegen des Abkommens kann im Ernst doch nicht die Rede sein, wenigstens nicht insofern die nationalliberalen Wähler in Betracht kommen. Daß das Abkommen unter den Führern der nationalliberalen Partei Verwirrung und Mißstimmung hervorgerufen hat, wollen wir nicht bestreiten, zumal bei Basermann scheint die Verwirrung und Mißstimmung ziemlich erheblich zu sein. Die Zirkel dieses treulichen Politikers wurden eben durch das Abkommen bedenklich gefüllt. Herr Basermann fühlt sich offenbar zu noch Höherem berufen, als zum Chef der nationalliberalen Reichstagsfraktion. Deshalb hält er auch so sehr an den „Ueberlieferungen“ der nationalliberalen Partei, d. h. an ihrem reaktionären Charakter fest. In Preußen mag Herr Basermann noch Anhang mit seinen „Ueberlieferungen“ finden, in Baden hält es schon sehr schwer, Basermannsche Politik zu machen. Herr Basermann weiß das und läßt deshalb die Finger von der badischen Politik.

Kanzelmisbrauch und kein Ende.
Dem Bad. Landesboten wird aus Untergrömbach gemeldet:

Nachdem die Predigt im Vormittagsgottesdienst beendet, glaubte der katholische Geistliche — sein Name ist uns unbekannt geblieben — noch etwas folgende Worte an die Gemeinde richten zu sollen: Er möchte noch erwähnen, daß in diesen Tagen das Abkommen der katholischen Presse erneuert werden müsse; es würden ihm wohl diese Bemerkungen als ein Mißbrauch des priesterlichen Amtes auf der Kanzel

ausgelegt werden, aber er glaube, wenn schon der Apostel Paulus in Korinth eine Menge schlechter, kircheneinlicher Schriften habe verbrennen lassen, so betrachte er es als eine heilige Pflicht, auch an dieser Stelle für die katholische Presse zu wirken. Man möge es ihm auslegen, wie man wolle. Die kircheneinlichen Zeitungen verbürden die Jugend. Bei Keuten, die solche Zeitungen halten, haben die Kinder, sobald sie in das Leben treten, ihren Glauben verloren. (In großer Erregung): Wer die katholische Presse hat, behält sie, wer sie nicht hat, der schiebt sie die Seite an!

Man braucht sich über diese mehr als groben Unfug katholischer Geistlicher nicht mehr zu verwundern, nachdem der Führer des Zentrums in einem Mundschreiben besonders dazu aufgefordert und nebenbei bemerkt hatte, daß die Kurie gegen solche Geschäftspraktiken in der Kirche nichts einzuwenden hat. Im Randtag wird dieser Mißbrauch der Kanzel zu politischen Zwecken zweifellos Gegenstand der Erörterung werden und es gelingt vielleicht, diesem Unfug in irgend einer Weise ein Ende zu machen. Jedenfalls haben die nichtultramontanen Parteien ein starkes Interesse daran, dieser Geschäftspraktik der nichtultramontanen Presse einen Kiegel vorzuschieben.

Die badischen Hochschulen.
Nach den nunmehr vorliegenden amtlichen Berichten stellt sich die Besuchsziffer der drei badischen Hochschulen im Wintersemester 1905 auf 1906 wie folgt: Universität Freiburg 1641 Studierende (35 Frauen), 114 Solpitanen, Universität Heidelberg 1443 Studierende (42 Frauen), 179 Solpitanen, Technische Hochschule Karlsruhe 1469 Studierende, Solpitanen und Teilnehmer (darunter 26 Frauen) 207. Freiburg zählt 653 Badener, 870 andere Reichsdeutsche, 118 Ausländer, Heidelberg 610 Badener, 652 andere Reichsdeutsche und 181 Ausländer, Karlsruhe 489 Badener, 556 andere Reichsdeutsche, 424 Ausländer.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

(4. Sitzung.)

Karlsruhe, 19. Dez.

Zu Beginn der heutigen Sitzung wählte Präsident Gönner den verstorbenen Abgeordneten Scherer und Käufer einen warmen Nadriß. Beide Abgeordnete gehörten der nationalliberalen Partei an. Scherer war es nicht einmal vergönnt, die Eröffnung des Landtags zu erleben. Käufer wurde kurz vor Beginn des Landtags von einer schweren Krankheit befallen, die am Samstag den Tod des von allen Parteien geachteten Mannes zur Folge hatte. Das Haus ehrte das Andenken der beiden verstorbenen Kollegen durch Erheben von den Sitzen.

In der ersten Sitzung des konstituierten Parlaments prägt der Finanzminister das Budget vorzuliegen, bei welcher Gelegenheit er das sogenannte Finanzpostulat vortrug. Es ist das eine vergleichende Uebersicht über die Finanzverhältnisse des Landes. Mit größlichem Interesse folgten die Landesherrn der Vorlesung des Finanzministers. Wenn das Bild, welches der Finanzminister über die finanziellen Verhältnisse unseres Landes ausmalte, der Wirklichkeit entspräche, dann hätte der Landtag alle Ursache, recht pessimistisch gestimmt zu sein. Zum Glück liegen aber die Verhältnisse doch ein wenig anders, als sie sich in dem Zahlengemälde des Finanzministers darstellen. Unsere staatliche Finanzpolitik bewegt sich in ausgetretenen Geleisen. Sie geht von solchen Gesichtspunkten aus und trägt vor allem dem volkswirtschaftlichen Prinzip viel zu wenig Rechnung. Der jetzige Finanzminister wandelt ganz in den Bahnen seines Vorgängers. Er schließt die Verschuldung grau in grau und wartet eindringlich vor zu großer Überwilligkeit hinsichtlich der Ausgaben. Die Einnahmen sind — ganz wie bei seinem Vorgänger — ein Schmerzenskind für ihn und die Einnahmequelle ist der schwarze Mann, mit welchem der Volkswirtschaftler gruselig gemacht werden soll. Man kennt diese Sorte Finanzkunst nachgebende zur Genüge. Der Landtag wird aber diesmal, wie wir hoffen wollen, dieser Gassenpeiniger, für die die gar keine Ursache vorhanden ist, ein Ende machen. Das Bild unserer Staatsfinanzen könnte ganz anders dargestellt werden, wenn man bei der Aufstellung des Budgets nicht nach Schema F. verfahren, sondern die Wirklichkeit zugrunde legen würde. Aber das widerspricht der hergebrachten Schablone, mit der unsere staatlichen Finanzminister zu arbeiten gewohnt sind.

Mit eifrigem Schweigen nahm der Landtag die Finanzberichte entgegen; nur hin und wieder wurde auf den Wünschen der Linken gelacht, wenn der Finanzminister in den düstersten Farben auftrug. Die Zeiten sind hoffentlich vorbei, wo die Volkswirtschaft sich durch dieser Art Kunst imponieren ließ.

Nach Beendigung der Vorlesung des Finanzministers wurden die bisher eingebrachten Anträge und Gesetzentwürfe den entsprechenden Kommissionen zugewiesen, die in einer heute Abend stattfindenden Sitzung gebildet wurden.

Präsident Gönner eröffnet 1/11 Uhr die Sitzung.
Am Regierungstisch: Minister Weder und Ministerialrat Nicola.

Präsident Gönner: Geachtete Herren! Es ist ein tragisches Verhängnis, von welchem zwei Männer betroffen wurden, welche bei der Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer als Mitglieder dieses Hauses betitelt worden sind. Der eine ist dem Leben entrissen worden, bevor der Randtag einberufen worden, der andere ist gestern unter zahlreicher Teilnahme von Kammerkollegen zu Grabe getragen worden. Es ist dies der Wllg. Karl Bauer in Weitz. Der Verstorbene sei den meisten Kammermitgliedern noch persönlich bekannt gewesen. Er war ein Mann von geübten Kenntnissen und reicher Erfahrung und ein arbeitsfreudiges Mitglied

des Hauses. Auch in diesem Hause war er wegen seines konstanten und sympathischen Wesens bei allen Kollegen beliebt und es wird ihm wie in seiner Heimat so auch hier ein getreues Gedächtnis immerdar bewahrt bleiben. Weiter gedenkt der Präsident des verstorbenen Abgeordneten Scherer, der noch vor der Einberufung des Landtags gestorben sei. Derselbe sei durch sein gewissenhaftes und erfolgreiches dienstliches Wirken im ganzen Lande bekannt geworden und habe sich auch am politischen Leben in hervorragender Weise beteiligt. Ein Mann von geübter Verfassbildung und von ausgezeichneten Eigenschaften des Geistes und Charakters sei aus dem Leben geschieden. Die Mitglieder des Hauses erheben sich zum ehrenvollen Andenken der Verstorbenen von ihren Sitzen.

Eingegangen sind zwei Gesetzentwürfe, betr. die Dienstausfertigung über die Kaufmannsgerichte und betr. die Vereinigung der Gemeinden Kleinemünd mit Niedergemünd.

Ferner sind eingegangen Petitionen der Hilfskassen der Steuerverwaltung um etatsmäßige Anstellung; der Brenner um etatsmäßige Anstellung; der Kantonspräsident bei der Bezirks- und Finanzverwaltung um Verbesserung ihrer Lage; der Wertmeister bei den Pflanz-Anstalten um Verbesserung ihrer Lage; der badischen Lokomotivbeamten um Verbesserung ihrer Lage; der Gemeinden Diersburg u. a. um direkte Verbindung Offenburg—Lahr und der Gemeinden Lamberbischofsheim u. a. um Erbauung einer Bahn von Lamberbischofsheim nach Hardheim.

Finanzminister Weder legt sodann den Staatsvoranschlag vor. In seinen 1/2ständigen Ausführungen geht Redner einleitend auf die Ergebnisse des Staatshaushalts der letzten Jahre ein und erläutert die allgemeinen Gesichtspunkte für die Budgetaufstellung 1906/07. Die Veranschlagung der 1904 erfolgten Erhöhung der Einkommen- und Kapitalertragssteuer erscheine auch ferner dringend geboten. Die Entwicklung unserer Landesfinanzen werde aber auch durch die Gestaltung der Reichsfinanzen wesentlich beeinflusst. Es sei dringend zu wünschen, daß der erneute Versuch der Regierung gelingen möge, eine Sanierung der Reichsfinanzen herbeizuführen. Welche Gefahr dieselbe auch annehme, in jedem Falle werde sie von den süddeutschen Staaten namhafte finanzielle Opfer erheischen. Um so berechtigter sei aber auch das Verlangen, daß ganze Arbeit gemacht und unter grundsätzlicher Abgrenzung der Steuergebiete zwischen Reich und Bundesstaaten dem ersten neue Einnahmequellen von solcher Ergiebigkeit und Steigerungsfähigkeit eröffnet würden, daß sie für eine Reihe von Jahren ausreichen. Der ordentliche Etat schließt ab in den Ausgaben mit 79 083 903 Mk., also mit einem jährlichen Ueberschuß von 454 683 Mk. Zum Gegenstand zum allgemeinen Staatshaushalt bietet die Lage der Staatseisenbahnverwaltung ein fremdliches Bild. Das Betriebsergebnis des Eisenbahnbetriebs mit 24,5 Millionen Mark ist das günstigste, was seit Bestehen der Eisenbahnen erzielt wurde. Das Eisenbahnbudget ergebe eine Gesamtsumme von rund 70 Millionen Mark, doch sei zu bezweifeln, daß dieselben innerhalb der nächsten zwei Jahre zum Vollzug gelangen würden. In einer neuen Lebensaufnahme werde im Finanzgesetz nachgeholt. Ein erfreulicher Fortschritt in der Verbindung der Finanzen sei zu konstatieren, vor allem auch darin, daß es dem günstigen Abschluß von 100. möglichst gewissen, den Betriebsfond zu stärken und auf eine gesunde Höhe zu bringen.

Die Kammer erhebt sodann die gewünschte Behandlung der eingelaufenen Verhandlungsgegenstände.
Nachste Sitzung nachmittags 5 Uhr. Sitzung der Kommissionen.

Abend-Sitzung.

Präsident Gönner eröffnet um 5 Uhr die Sitzung.
Es wird zur Bildung der ständigen Abteilungen geschritten, die auf Grund einer Vereinbarung folgende Besetzung gefunden haben:

1. Budgetkommission: Dr. Witz (natl.), Dreier (natl.), Eshorn (Soz.), Fehrenbach (natl.), Franz (Soz.), Geisler (natl.), Gumburger (natl.), Herrmann (Soz.), Meyer-Wannheim (natl.), Reubens (natl.), Schürger (natl.), Weiserte (natl.), Schneider (natl.), Schäfer (natl.), West (natl.), Wildens (natl.).

- Petitionskommission: Welger (Nat.), Weiserte (natl.), Dieterle (Soz.), Gierig (natl.), v. Meidenstein (Soz.), Goppert (Soz.), Jürg (Nat.), Krämer (Soz.), Meyer-Rahr (natl.), Rebmann (natl.), Rothburt (natl.), Sänger (natl.), Scholer (Soz.), Schmidt-Rarlsruhe (Soz.), Süßkind (Soz.), Wiedemann (Soz.), Rehner (Soz.).

- Kommission für Eisenbahn und Straßen: Krumpholtz (natl.), Ransbach (natl.), Blümele (natl.), Duffner (natl.), Franz (natl.), Freuhof (natl.), Goppert (natl.), Joch (Soz.), Leiser (natl.), Morgenthaler (Soz.), Red (natl.), Reuwirth (natl.), Weiserte (natl.), Quenzer (natl.), West (natl.), Weiserte (natl.), Witzum (natl.).

- Gesetzordnungs-Kommission: Birkenmeier (Soz.), Bollenborn (natl.), Ged (Soz.), Gennig (natl.), Land (natl.), v. Mangingen (natl.), Müller (natl.), Benedek (natl.), Witzum (natl.).

- Verwaltungs- und Justiz-Kommission: Witz (natl.), Wähler (natl.), Franz (Soz.), Ged (Soz.), Gerlach (natl.), Kopf (natl.), v. Mangingen (natl.), Schröder (natl.), Schmidt-Dretten (v. d. L.), Schneider (natl.), Benedek (natl.), Witzum (natl.), Wildens (natl.).

Nach kurzen geschäftlichen Mitteilungen wird die nächste Sitzung auf Donnerstag, 21. Dez., halb 10 Uhr, anberaumt. Tagesordnung: Kleine Vorlagen.

Deutsches Reich.

London und Dresden.

Zur selben Zeit bemah, da die Dresdener Polizei auf die demonstrierenden Arbeiter eingieß, fanden, wie die Berichte eines offiziellen Depechenbüros melden, auch in London große Straßendemonstrationen statt, bei denen weder Blut geflossen ist, noch Verhaftungen vorgenommen worden sind. Auf dem Trafalgar-Square, einem der größten, vornehmsten und verkehrsreichsten Plätze Londons, wurde eine große Versammlung der Arbeitslosen abgehalten. Nach Schluß der Versammlung zogen die Arbeitslosen singend mit roten Fahnen quer durch die innere Stadt nach der Peter- und Paulskirche, wo — ein besonderer Gottesdienst für sie abgehalten wurde. Die Polizei beschränkte sich nach den vorliegenden Berichten darauf, für die unbedingte Zirkulation des Verkehrs zu sorgen und Anspruchs in der Kirche zu verhindern.

Sozialdemokratischer Verein Durlach.

Montag den 25. Dezember 1905 (1. Weihnachtsternstag), abends 7 Uhr, findet im „Grünen Hof“ unsere diesjährige

Weihnachts-Feier

statt, bestehend in Streichorchester, Gesang, tünnerischen Aufführungen, Theater, humoristischen Vorträgen und Gabenverlosung.
Hierzu sind die Parteigenossen mit ihren Familienangehörigen freundlichst eingeladen.

Die Kommission.

Unionbrauerei (A.-G.) Karlsruhe.

Einem titl. Gesamtpublikum teilen wir ergebenst mit, daß wir mit dem Ausschank unseres wiederum vorzüglich geratenen

Weihnachts-Bock-Bieres

Sonntag den 24. Dezember bei unseren sämtlichen hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden beginnen. Die Abgabe in

Flaschen (Brauereifüllung)

erfolgt bereits ab Mittwoch den 20. Dezember. Gültige Bestellungen werden erditen rechtzeitig.

Hochachtungsvoll

Unionbrauerei Aktiengesellschaft.

Die Ortskrankenkasse Durlach

beschäftigt die Beiträge durch einen Stassenboten einzulösen zu lassen, der damit 8 Tage in jedem Monat beschäftigt wird.
Raulionsfähige Lustragende wollen ihre schriftliche Meldung auf unserm Geschäftszimmer abgeben.
Der Vorstand.

Wilh. Kronenwett Weinhandlung

Karlsruhe i. B. - Hirschstrasse 64
Telephon 1277. 4895

Vorzügliche Weissweine von 40 Pfg. an,
dito Rotweine „ 60 „

Mindest-Abgabe 20 Liter im Fass oder Literflaschen.

Vorteilhafte Bezugsquelle auch für Wiederverkäufer

Aug. Pfetsch, Karlsruhe

Kriegsstrasse 12 Inh.: Oskar Kirschke Kriegsstrasse 12



Uhren, Gold-, Silber- und optische Waren

Silberne Damen- und Herren-Uhren von 10 Mark an

Goldene Damen-Uhren von 18 Mk. an

Goldene Herren-Uhren von 20 Mk. an

Regulateure von 14 Mk. an

Tafel-Uhren, ca. 1 m lang, v. 16 Mk. an

Enorm grosse Auswahl in Gold- und Silber-Waren

Trotz meiner staunend billigen Preise gebe ich ab 1. Dezember bei Einkauf von 3.- Mark 10 Prozent Rabatt

Lager in Präzisions-Uhren erster Fabriken.

Bitte das Schaufenster zu beachten

Sonntags ist das Geschäft geschlossen.

Baden-Baden.

J. Pinner, 27 Langestrasse 27 beim Krokobil.

Wegen vorgerückter Saison verlaufe ich einen Posten Winterware mit 10 Prozent Rabatt, sowie einen Posten zurückgelegte Waren zum Ankauf:

Herren-Anzüge 32, 28, 22, 12,-

Herren-Blazer 35, 29, 24, 14,-

Herren-Bodenjoppen 14, 11, 9, 5,-

Herren-Josen 13, 10, 8, 3,-

Knaben-Anzüge 12, 9, 6, 2,50

Eine Partie gute Chevots, neueste Dessins à Meter

2,50, 5,-

Anfertigung nach Maß zu mäßigen Preisen in bester, sachgemäßer Ausführung. 4894

Die billigsten, vorteilhaftesten Kohlen

4127 40

Braunkohlen-Brikets



per Zentner 1.15
1.10) frei ins Haus.

Albert Kölmel, Karlsruhe, Hardstr. 24.

Konzertzythern, Streichzythern,

mit und ohne Mechanik, in Horn und Bassfächer, Tiroler und deutsche Arbeit, von 15.- an. Saiten, Ringe. 4899

Fritz Müller, Musikalien, Musikinstrumente, Pianos
Karlsruhe, Kaiserstr. 221, zwischen Hauptpost und Hirschstrasse.
Telefon 1988. Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

Bernh. Kranz,

Werberplatz 37, Ludwigplatz 65,
Kaiserstrasse 36, alte Kronenstrasse,
Telefon 484, empfiehlt in 4450

ff. gebrannten Kaffees:

per Pfd.

Champinas-Mischung 1.00

holländ. „ 1.20

Edel- „ 1.40

Monal- „ 1.60

haus- „ 1.80

Santos, Perl, 2.00

Java, Perl 1.20

1.40

Möbel.

Alle Sorten Holz- und Posternmöbel, vollständige Betten, Spiegel, Stühle, Bilder, Klappstühle, Kinderwagen, Sportwagen u. tauft man gut und billig bei

Karl Eppe

in Firma Karlsruher Möbelhalle
Kaiserstrasse 23.

Freie Turnerschaft Pforzheim.

Nächsten Freitag
den 22. Dez., abends
halb 10 Uhr, im
„Tivol“

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
Wahl der Delegierten zum Bezirks-
tag.

Zahlreiches Erscheinen erwünscht
Der Turnrat.
4996

Christ- bäume

von den kleinsten bis zu den größten
Pferchäfts- und Vereinsbäumen, wie
alljährlich, sind zu haben
Kaiserstrasse 21, Kaisergarten.

Neuer Taschendivan

wird billig abgegeben; auch auf Ab-
schlagszahlung ohne Preisausschlag,
Kriegstrasse 8, 2. Et. rechts.

Weltruf

genießt mein



und dieses mit Recht, denn er ist unstrittig der
beste und solideste

Schirm der Gegenwart.

Damen- u. Herrenschrime
von 3 Mk. an bis zu den feinsten Sachen.

4904

Garantie **1000** Tage

für den Stoff bei regulärem Verschleiss.

„Weltschirm“ ist meine eigene gesetzlich geschützte Marke und ist daher **niemand** berechtigt, unter dieser Schutzmarke Schirme auszustellen noch zu verkaufen.

Franz Jos. Heisel

2887 Kaiserstrasse 111.

Für die bevorstehenden Feiertage
empfehle mein großes Lager in

Äpfeln sowie Christbäumen

zu den billigsten Preisen in großer Auswahl.
Das Lager ist täglich von nachmittags 2 Uhr ab geöffnet.

A. Joggerst

Luisenstraße 24.

Rabattmarken!

Uhren in allen Preislagen,

Cranringe

Damen-Ringe

Kettenarmbänder

Herren-Ringe

Silberne Stöcke

Uhrketten

Brochen

Ohringe

Manschettenknöpfe

Brustknöpfe

Bestecke

Silber u. Christofle

Brillen

Zwicker

Barometer u. s. w.

4941

E. Feisskohl

Kaiserstrasse 67.

Rabattmarken.



Sing- futter

für

Kanarienvögel und 4997

einheimische Finken

empfeht die Samenhandlung von

Carl Weiss, Bachf.

Löhningerstraße 96.

Verkauf von allem Metall.

Zu sämtlichen Magazine Coffen-
straße 82 sind

11 010 Kg. Cugelfen

8 595 „ Blech

1 505 „ Maschinenteile

zu verkaufen. 4992.2

Schriftliche Angebote sind ver-
schlossen und mit antwortender Zu-
schrift versehen bis Freitag den

22. Dezember 1905, vormittags

10 Uhr, beim Tiefbaumamt einzu-
reichen, wofür die Bedingungen
zur Einsicht aufliegen.

Karlsruhe den 18. Dezember 1905.
Stadt. Tiefbaumamt.

Alle Branerei Meck,

Kaiserstrasse 13

Morgen Donnerstag

Großes

Schlacht- fest.

Hierzu ladet ergebenst ein

Fr. Mörlein.

Grosse Wohltätigkeits- Geld-

Lotterie der Kreiskommun-
vales von Roten - Strassburg i. E.

Ziehung stehe 26. Januar 06

6052 Baryen. a. Abzug 1/2

70,000

1. Hauptgew. Mk. 20,000

2. Hauptgew. Mk. 10,000

3. Hauptgew. Mk. 5000

4. Hauptgew. „ 3000

5. Hauptgew. „ 2000

6. Hauptgew. „ 1000

7. Hauptgew. „ 500

8. Hauptgew. „ 200

9. Hauptgew. „ 100

10. Hauptgew. „ 50

11. Hauptgew. „ 25

12. Hauptgew. „ 10

13. Hauptgew. „ 5

14. Hauptgew. „ 2

15. Hauptgew. „ 1

16. Hauptgew. „ 1/2

17. Hauptgew. „ 1/4

18. Hauptgew. „ 1/8

19. Hauptgew. „ 1/16

20. Hauptgew. „ 1/32

21. Hauptgew. „ 1/64

22. Hauptgew. „ 1/128

23. Hauptgew. „ 1/256

24. Hauptgew. „ 1/512

25. Hauptgew. „ 1/1024

26. Hauptgew. „ 1/2048

27. Hauptgew. „ 1/4096

28. Hauptgew. „ 1/8192

29. Hauptgew. „ 1/16384

30. Hauptgew. „ 1/32768

31. Hauptgew. „ 1/65536

32. Hauptgew. „ 1/131072

33. Hauptgew. „ 1/262144

34. Hauptgew. „ 1/524288

35. Hauptgew. „ 1/1048576

36. Hauptgew. „ 1/2097152

37. Hauptgew. „ 1/4194304

38. Hauptgew. „ 1/8388608

39. Hauptgew. „ 1/16777216

40. Hauptgew. „ 1/33554432

41. Hauptgew. „ 1/67108864

42. Hauptgew. „ 1/134217728

43. Hauptgew. „ 1/268435456

44. Hauptgew. „ 1/536870912

45. Hauptgew. „ 1/1073741824

46. Hauptgew. „ 1/2147483648

47. Hauptgew. „ 1/4294967296

48. Hauptgew. „ 1/8589934592

49. Hauptgew. „ 1/17179869184

50. Hauptgew. „ 1/34359738368

51. Hauptgew. „ 1/68719476736

52. Hauptgew. „ 1/137438953472

53. Hauptgew. „ 1/274877906944

54. Hauptgew. „ 1/549755813888

55. Hauptgew. „ 1/1099511627776

56. Hauptgew. „ 1/2199023255552

57. Hauptgew. „ 1/4398046511104

58. Hauptgew. „ 1/8796093022208

59. Hauptgew. „ 1/17592186444416

60. Hauptgew. „ 1/35184372888832

61. Hauptgew. „ 1/70368745777664

62. Hauptgew. „ 1/140737491555328

63. Hauptgew. „ 1/281474983110656

64. Hauptgew. „ 1/562949966221312

65. Hauptgew. „ 1/1125899932442624

66. Hauptgew. „ 1/2251799864885248

67. Hauptgew. „ 1/4503599729770496

68. Hauptgew. „ 1/9007199459540992

69. Hauptgew. „ 1/18014398919081984

70. Hauptgew. „ 1/36028797838163968

71. Hauptgew. „ 1/72057595676327936

72. Hauptgew. „ 1/14411519135265584

73. Hauptgew. „ 1/28823038270531168

74. Hauptgew. „ 1/57646076541062336

75. Hauptgew. „ 1/115292153082124672

76. Hauptgew. „ 1/230584306164249344

77. Hauptgew. „ 1/461168612328498688

78. Hauptgew. „ 1/922337224656997376

79. Hauptgew. „ 1/1844674449313975552

80. Hauptgew. „ 1/3689348898627951104